

# An die DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

DWS Depot (und ggf. weitere)  
(bitte vollständig eintragen, z. B. D1234567)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

A/D

**Dieser Freistellungsauftrag gilt gleichzeitig für alle Ihre bei der DWS Investment GmbH geführten Depots.**

### Kundendaten

Name des Gläubigers der Kapitalerträge

Vorname  Geburtsdatum

Gegebenenfalls abweichender Geburtsname  Identifikationsnummer des Gläubigers der Kapitalerträge

Straße, Hausnummer

Land  Postleitzahl  Wohnort

**Ist der Depotinhaber verheiratet und wird steuerlich gemeinsam mit seinem Ehepartner veranlagt, benötigen wir auch die Daten des Ehepartners.**

Name des Ehepartners

Vorname des Ehepartners  Geburtsdatum des Ehepartners

Gegebenenfalls abweichender Geburtsname  Identifikationsnummer des Ehegatten

### Auftrag

Hiermit erteile(n) ich/wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Bitte nur  ein Kästchen ankreuzen  bis  -     EUR Höchstbetrag für Einzelpersonen, getrennt veranlagte Ehegatten

bis     EUR **andere Beträge, bis max. 1.602,- EUR**

bis  -  -    EUR Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Dieser Auftrag gilt ab Eingang **oder** ab dem

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*) erhalten **bzw.** bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*), dass mein/unser\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR\*) nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern\*) außerdem, dass ich/wir\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- EUR/1.602,- EUR\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Wichtig! - Unterschrift des Ehegatten oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
X	X	X

**Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.**

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen.